



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schaffung einer neuen Verfahrensart zur Durchsetzung von Persönlichkeitsrechten

Stand vom 27.06.2024 17:30:23 bis 24.07.2024 10:38:15

Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 27.06.2024

Beschreibung:

Um Gerichte auch bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Netz zugänglich zu machen, sollte darüber nachgedacht werden, eine eigene Verfahrensart aufzusetzen. Diese könnte ihre Vorbilder z. B. in der Geschwindigkeit des einstweiligen Rechtsschutzes (§§ 935 ff. ZPO) und Mahnverfahren (§§ 688 ZPO), der Kompaktheit des Urkunds- & Wechselprozesses (§ 592 ZPO), dem Antrag auf Auskunft über Bestandsdaten (§ 21 TTDSG) sowie allgemein im österreichischen Mandatsverfahren (§ 549 ff. ZPO-AT) finden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ZPO [alle RV hierzu]